

KV-Abschluss Bauangestellte

Nach dem Zwei-Jahres-Abschluss für die Bauarbeiter wurde nunmehr auch für die Bauangestellten eine Einigung zwischen den Kollektivvertragsparteien erzielt: Plus 9,5 Prozent für 2023 sowie VPI + 0,25 Prozent für 2024. Weitere Änderungen betreffen u.a. das Taggeld.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

In der Kollektivvertragsrunde vom 12. April 2023 einigten sich die Bundesinnung Bau und der Fachverband der Bauindustrie mit der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) auf eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter und Lehrlingseinkommen von

- 9,5 Prozent für das Jahr 2023 sowie
- Verbraucherpreisindex (VPI) + 0,25 Prozent für 2024.

Auf den ersten Blick mutet der Anstieg der KV-Gehälter per 1.5.2023 mit 9,5 Prozent sehr hoch an. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass dieser ausschließlich der extrem angestiegenen Inflation geschuldet ist – ein Faktum, das bei allen anderen aktuellen Kollektivvertragsabschlüssen ebenfalls eine Rolle gespielt hat (s. *Tabelle*). Die Erhöhung um 9,5 Prozent entspricht nämlich exakt der durchschnittlichen Erhöhung des VPI im den Verhandlungen zugrunde liegenden Beobachtungszeitraum (März 2022 bis Februar 2023). Mit anderen Worten: Aufgrund der außergewöhnlich hohen Inflation ist bei den Bauangestellten und Bauarbeitern der ansonsten übliche Aufschlag auf den „rollierenden“ VPI für 2023 zur Gänze entfallen.

Die Gehaltserhöhungen treten jeweils mit 1. Mai in Kraft. Für die Erhöhung der Ist-Gehälter wurde die traditionelle Parallelverschiebungsklausel vereinbart. Diese besagt, dass Überzahlungen über dem kollektivvertraglichen Mindestgehalt betragsmäßig erhalten bleiben müssen.

KV-ABSCHLÜSSE FRÜHJAHR 2023 IM ÜBERBLICK		
	Erhöhung der Mindestlöhne/-gehälter 2023	Erhöhung der Mindestlöhne/-gehälter 2024
Bauangestellte*	9,5 %	VPI + 0,25 %
Bauarbeiter*	9,5 %	VPI + 0,35 %
Stein-/keramische Industrie (Arbeiter)	9,8 %	VPI + 0,40 %
Baunebengewerbe (Arbeiter)	9,8 %	VPI + 0,40 %
Holzindustrie (Arbeiter)	9,8 %	VPI + 0,50 %
Holzbau (Arbeiter)	9,8 %	VPI + 0,60 %
Tischler (Arbeiter)	9,9 %	VPI + 0,50 %
Elektroindustrie	9,9 %	-
Textilindustrie (Arbeiter)	9,8 bis 10,8 %	-
Papierindustrie	10 %	-

*Geltungsbereich Baugewerbe und Bauindustrie

Die Taggelder für 2023 können der Tabelle entnommen werden. Für 2024 werden die Taggelder um den halben VPI erhöht. Lediglich der große Satz wird um den gesamten VPI erhöht, wenn der Gesetzgeber die Steuerfreigrenze erhöhen sollte.

Ab 1. Mai 2024 entfällt die Beschäftigungsgruppe A1, in die schon derzeit kaum noch Angestellte eingestuft sind, zur Gänze. Alle Arbeitnehmer, die zum 30. April 2024 in der Beschäftigungsgruppe A1 eingestuft sind, werden ab 1. Mai 2024 der Beschäftigungsgruppe A2 angehören. Die Ausstellung eines neuen Dienstzettels ist nicht erforderlich. ■

Weitere Informationen zu den KV-Abschlüssen von Baugewerbe und Bauindustrie finden Sie unter www.bau.or.at/kv

LEHRLINGSEINKOMMEN	
1. Lehrjahr	906
2. Lehrjahr	1.164
3. Lehrjahr	1.445
4. Lehrjahr	1.718
Ferialarbeitsnehmer	1.223

TAGGELD	
Taggeld groß	32,00
Taggeld klein	17,30

KV ANGESTELLTE BAUINDUSTRIE/BAUGEWERBE								
	A1	A2	A3	A4	A5	M1/P1	M2/P2	HP/OM
im 1. & 2. Jahr	2.083	2.471	3.167	4.511	6.363	3.696	3.933	4.364
nach dem 2. Jahr	2.178	2.591	3.328	4.749	6.597	3.841	4.089	4.540
nach dem 4. Jahr	2.248	2.712	3.488	4.992	6.832	3.983	4.248,	4.717
nach dem 6. Jahr	2.336	2.834	3.649	5.225	7.065	4.126	4.401	4.889
nach dem 8. Jahr	2.425	2.954	3.808	5.466	7.296	4.266	4.560	5.065
nach dem 10. Jahr	2.515	3.075	3.970	5.703	—	4.410	4.715	5.239

Die ab 1. 5. 2023 geltende Gehaltstafel (brutto) für Baugewerbe und Bauindustrie